



Sehr geehrte Mitglieder des Linzer Gemeinderates!



Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht eröffnet Ihnen einen vertiefenden Einblick in unsere Prüfstrategie sowie die erfolgreich umgesetzten Themenfelder im Bereich der Personalentwicklung und Prüftools. Das neu gestaltete Berichtswesen wurde von den PrüfungskundInnen positiv aufgenommen und soll die Transparenz der Prüffeststellungen sichern und durch verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen die partnerschaftliche Umsetzung der Empfehlungen gewährleisten.

Das Jahr 2011 war von den komplexen und mit enormem Konfliktpotential behafteten Auseinandersetzungen um die sog. SWAP-Geschäfte überschattet. Die damit verbundenen Prüffelder stellen an das Kontrollamt besondere Ansprüche, die erhebliche Ressourcen binden. Dennoch konnten zahlreiche Gebarungsprüfungen zu Themen der Kassensicherheit, IKS, Leistungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Subventionsverwendung durchgeführt werden, um die Kontinuität der Prüftätigkeit zu garantieren. Der zeitnahen Kontrolle städtischer Bauvorhaben wurde besonderes Augenmerk gewidmet. Die inhaltliche Prüfdarstellung trägt dem durch die Statutrechtsänderung 2010 verstärkten Informationsrecht des Gemeinderates Rechnung.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, dem Bürgermeister, dem Magistratsdirektor sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



Kontrollamtsdirektor Dr. Gerald Schönberger MPM

Inhaltsverzeichnis

1. Schwerpunkte der Prüfstrategie	3
2. Kontrolltätigkeit und SWAP-Geschäfte	5
3. Personalentwicklung und Prüftools.....	7
4. Berichtswesen	10
5. Öffentlichkeitsarbeit	11
6. Prüfungstätigkeit	12
6.1. Verwaltungsbereich	15
6.2. Unternehmensbereich	24
6.3. Subventionsprüfungen	28
6.4. Zeitnahe Kontrollen.....	32
6.5. Folgeprüfungen	43
7. Gutachten und Beratungen	44
8. Wirkungen der öffentlichen Kontrolle.....	45
9. Ausblick.....	46

1. Schwerpunkte der Prüfstrategie

Das Kontrollamt der Stadt Linz bekennt sich zum risikoorientierten Prüfansatz und richtet seine Prüfstrategie nach den Grundsätzen einer Dienstleisterorganisation neu aus.

Der Prüfplan 2011 wurde wiederum auf Basis einer neu konzipierten Risikolandkarte erstellt, die Aussagen darüber trifft, welche Themenbereiche mit welcher Häufigkeit geprüft werden sollen. Als Risikocluster gelten

- ☐ Monetäre Größe
- ☐ Entwicklung Voranschlag / Rechnungsabschluss
- ☐ Dynamik Einnahmen / Ausgaben
- ☐ Effizientes IKS (Internes Kontrollsystem)
- ☐ Kontrolldichte
- ☐ Organisationsgrad
- ☐ Aktuelle Informationen
- ☐ Chance für Veränderung

Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr in die Evaluierung des Umsetzungsgrades von Empfehlungen im Bereich der Kassensicherheit und des IKS gesetzt. Verstärkte Leistungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Fokussierung auf KundInnennutzen und Prozesssteuerung waren Gegenstand mehrerer Initiativprüfungen im Bereich der Verwaltung. Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionen an private Organisationen gesetzt. Die als Folge der Wirtschaftskrise vom Linzer Gemeinderat beschlossene verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit erforderte eine zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte. Eine ebenfalls eingeplante verstärkte Überprüfung städtischer Gesellschaften musste aufgrund des bestimmenden exogenen Faktors der „SWAP-Geschäfte“ unterbrochen werden.

2. Kontrolltätigkeit und SWAP-Geschäfte

Das Kontrollamt nimmt seine im Rahmen der SWAP-Geschäfte erwachsenen vielfältigen Prüftätigkeiten gewissenhaft wahr und nimmt eine Garantenstellung für eine unabhängige und objektive Prüfung ein.

Im Zusammenhang mit den so genannten SWAP-Geschäften, die hinlänglich medial bekannt sind, ist dem **Kontrollamt** der Stadt Linz eine mehrfache Aufgabenstellung zugewiesen. Insgesamt wurden **drei Prüffelder** definiert:

1. Sonderprüfung im Auftrag des Magistratsdirektors zur „Übereinstimmung der Gebarungsführung durch die Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem Gemeinderatsbeschluss „Debt-Management“ vom 3.6.2004 im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von SWAP-Verträgen (konkret: Vertrag Nr. 3976, 4175 und 57196 mit der Bank BAWAG-P.S.K.)“
2. Initiativprüfung des Kontrollamtes als „Gebarungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und der Immobilien Linz GmbH & Co KG im Hinblick auf offene derivative Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken (insbesondere Fremdwährungs- und so genannte Zinssicherungsgeschäfte)“.
3. Initiativprüfung des Kontrollamtes über offene derivative Einzelgeschäfte bei weiteren Gesellschaften der Unternehmensgruppe Linz.

Mit diesen drei Prüffeldern wurde aus Sicht des Kontrollamtes ein breites Prüfspektrum zu den Finanzinstrumenten unter dem Aspekt der Risikorelevanz gewählt. Der vorgesehene Prüfplan für 2011 wurde aufgrund der Dringlichkeit unterbrochen und es wurden mehrere Prüfteams gebildet.

Die OÖ. Landesregierung hat an den **Bundesrechnungshof** ein Ersuchen um eine Überprüfung der Finanzgeschäfte der BAWAG/P.S.K. und der Finanzinstrumente von ILG und LINZ AG gestellt. Dort arbeitet eine hoch spezialisierte Bankengruppe, die mit den Prüfstandards für derartige Risikogeschäfte vertraut ist.

Gleichzeitig hat der so genannte **Sonderkontrollausschuss** am 16. Mai 2011 seine Tätigkeit aufgenommen und im Berichtsjahr in Anwesenheit des Kontrollamtsdirektors und der Verwaltungsführung sechs teilweise sehr umfassende Sitzungen abgehalten. Im Vorfeld und während der Tätigkeit des Sonderkontrollausschusses wurde eine Vielzahl von verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Fragestellungen aufgeworfen, die aus dem Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses resultierten. Mit der Nachbildung des bereits existie-

renden Kontrollausschusses der Stadt Linz, der auf Basis eines Prüfberichtes des Kontrollamtes vom 23.9.2008 über den Rechnungsabschluss 2007 seine Tätigkeit aufnahm, wird der Versuch unternommen, politische Aufklärungsarbeit zu leisten. Seitens der damaligen Vorsitzenden des Kontrollausschusses wurde vorweg klar zum Ausdruck gebracht, dass der Leiter des Kontrollamtes davon unberührt weisungsfrei in der Ausführung seiner Aufgaben als Kontrollorgan hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs seiner Feststellungen ist. Das Kontrollamt hat im Berichtsjahr die Prüfung der LINZ AG zu den Derivatgeschäften abgeschlossen.

3. Personalentwicklung und Prüftools

Neue Ausbildungsmodelle gewährleisten die qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen und sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als Expertenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie wie zum Beispiel

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Netzwerk der Finanzkontrolle
- Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- Wirtschaftlichkeitskontrolle
- Leistungs- und Kostenvergleiche
- Benchmarks
- Effizienz und Kosteneinsparungspotenziale
- Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. In Fortführung des bereits 2010 eingeleiteten standardisierten internen und externen Ausbildungsmodells konnten sich die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes durch hervorragende Leistungen auszeichnen.

Die Prüfer Mag. Christian Ecker und Mag. Ewald Trimmel konnten den **Fachhochschullehrgang zum Akademischen Rechnungshofprüfer** erfolgreich absolvieren und werden im Jahr 2012 den anschließenden Masterlehrgang antreten. Die Prüferin Mag.^a Elisabeth Stiftinger konnte die **BuchhalterInprüfung** erfolgreich absolvieren und den Lehrgang zur Bilanzbuchhalterin antreten. Die Prüferin Mag.^a Petra Palmi absolvierte den Lehrgang zur **IKS-Managerin** und wird im Jahr 2012 den Lehrgang zur Risikomanagerin antreten.



OMRⁱⁿ Mag.^a Petra Palmi



Mag.^a Elisabeth Stiftinger



OMR Mag. Ewald Trimmel

Sektionschef i.R.
Mag. Kellner

Mag. Christian Ecker

Daneben wurde durch den Besuch interner und externer fachspezifischer Seminare und Tagungen die hohe Expertise und Beratungskompetenz gesichert und ausgebaut. Dabei konnte ein gleichmäßiger Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen gewährleistet werden.

Ein extern begleitetes **Teamentwicklungsseminar** stärkte die Positionierung der PrüferInnen in einem schwierigen Prüfungsfeld und thematisierte auch die gesundheitlichen Belastungen einer anspruchsvollen Prüftätigkeit.

Das Kontrollamt fördert auch die **fachliche Expertise** der PrüferInnen zu **Spezialthemen**. So konnte der Akademische Rechnungshofprüfer Herr Mag. Ecker im gemeinsam vom Institut für Interne Revision Österreich mit PWC herausgegebenen Sammelband betreffend Interne Revisionen in der öffentlichen Verwaltung einen **Beitrag zum Inventar** publizieren.



Trotz der hohen fachlichen und zeitlichen Anforderungen konnte auch das Projekt **Prüfsoftware ACL** im Rahmen mehrerer Praxisworkshops in die Struktur des Kontrollamtes erfolgreich eingegliedert werden. Diese Prüfsoftware soll das Kontrollamt insbesondere bei der Bearbeitung von Massendaten unterstützen und Unregelmäßigkeiten mit Hilfe spezieller Prüfabfragen aufzeigen helfen.

4. Berichtswesen

Ein neu strukturiertes Berichtswesen sichert die Transparenz der Prüffeststellungen und garantiert eine verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen.

Dem Erfordernis der modernen Finanzkontrolle entsprechend wurde das Berichtswesen vereinheitlicht und neu strukturiert. Die Zielsetzungen der Gebarungsprüfung und die angewandten Prüfungsmethoden werden stärker herausgearbeitet. Feststellungen (Ziff. 1) und Empfehlungen (Ziff. 2) des Kontrollamtes werden numerisch hervorgehoben und mit der Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (*Ziff. 3 kurziv*) verknüpft. Ein allfälliges Schlussstatement des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer 4.

Sofern auch eine andere als die geprüfte Organisationseinheit von bestimmten Maßnahmen betroffen ist, wird der entsprechende Berichtsteil vom Kontrollamt an diese übermittelt.

Der für die Prüfergebnisse relevante **Empfehlungskatalog** findet sich in kompakter Form in der Kurzfassung wieder. Notwendige Illustrationen und grafische Darstellungen erhöhen die Verständlichkeit und geben unmittelbare Eindrücke aus dem Prüfungsalltag wieder.

Aus Transparenzgründen und zur Steigerung der Sensibilität wurden auch für **Folgeprüfungen** eigene **Schlussbesprechungen** mit den geprüften Organisationen hinsichtlich des Umsetzungsstandes abgegebener Empfehlungen durchgeführt. Um die Publizitätswirkung der Empfehlungen des Kontrollamtes zu verstärken, wird der Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung informiert (siehe Punkt 6.5.).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Kontrollamt präsentiert seine Prüfstrategien in transparenter Weise den PrüfkundInnen und Auftraggebern und wirbt für partnerschaftliches Zusammenwirken.

Das Kontrollamt hat bereits 2010 einen Beitrag im städtischen Innenspiegel mit dem Ziel veröffentlicht, die neuen Prüfstrategien zu präsentieren und für partnerschaftliches Zusammenarbeiten zu werben. Diese Initiative wurde von den PrüfkundInnen positiv aufgegriffen und findet seinen Niederschlag auch in der verstärkten Inanspruchnahme von Individualberatungen. Das Kontrollamt ist sich seiner besonderen Verpflichtung in diesem Bereich bewusst und achtet sehr darauf, dass es nicht zu einer Verknüpfung von Beratungs- und Prüftätigkeit in ein und derselben Angelegenheit kommt. Damit soll die Professionalität und Glaubwürdigkeit des Auftretts des Kontrollamtes gewährleistet bleiben.

Im Berichtsjahr wurde im Zuge des neu entwickelten magistratweiten Intranet und Webauftritts die Gelegenheit genützt, das Kontrollamt professionell mit einem **kundInnenorientierten Auftritt** zu präsentieren: <http://www.linz.at/kontrollamt/index.asp>.



Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.):

Mag.^a Petra Palmi, Mag. Walter Lechner, Mag. Herbert Gschwendtner, Ulrike Kulmon, Arch. Dipl.-Ing. Dr.techn. Ludwig Steinbach, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Adelheid Achleitner, Mag.^a Elisabeth Stiftinger, Mag. Christian Ecker, Mag. Ewald Trimmel.

6. Prüfungstätigkeit

Das Kontrollamt erstellt jährlich einen Prüfplan, der nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes ausgerichtet ist. Bei den Initiativprüfungen wurden Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit lagen neben der Aufnahme der Untersuchungen zu den Finanzderivatgeschäften im Bereich der Kassensicherheit, des internen Kontrollsystems, der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionen, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der zeitnahen Kontrolle städtischer Bauvorhaben infolge verstärkter Investitionstätigkeiten der Stadt Linz. Neuerlich wurde der Sicherheitsbericht (IT- und TK-Sicherheit) der IKT GmbH Gruppe vorgestellt. Weiterführende Prüfungen von Gesellschaften der UGL mussten aufgrund der aktuellen Ereignisse unterbrochen werden.

Im Bereich der Verwaltung erfolgten fünf Prüfberichte, im Bereich der städtischen Unternehmen drei Berichte. Für drei externe Organisationen fanden Subventionsprüfungen statt. Für acht städtische Bauvorhaben erfolgten zeitnahe Kontrollen mit insgesamt elf Prüfberichten. Der Status der Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes wurde im Rahmen von fünf Folgeprüfungen erhoben.

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2011 in chronologischer Reihenfolge:

Initiativprüfungen
Verwaltung
Linz Kultur
Büro Stadtregierung
Bezirksverwaltungsamt
Tiefbau Linz
Rechnungsabschluss 2010 (inkl. Prüfanregungen von Vbgm Dr. Watzl)

Unternehmen
Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H.
LINZ AG, offene derivate Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken
IT-Sicherheit der IKT-Linz GmbH Gruppe

Subventionsprüfung
Union Reitclub St. Georg
Theater Phönix
Linzer Tiergarten, 13. Bericht

Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben
Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude), 1. und 2. Bericht
Ars Electronica Center (AEC) – Erweiterung, 9. Bericht
Seniorenzentrum Pichling, Endbericht
Kinderbetreuungseinrichtung Poschachervilla, Endbericht
Sportpark Lißfeld, Endbericht
Jahnschule, HS 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr – Aufstockung und Sanierung, 1. und 2. Bericht
Stadion Linz, 3. und 4. Bericht
Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung, 2. Bericht

Folgeprüfungen
Kassensicherheit Museen der Stadt Linz
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugend-Services Linz
Kassensicherheit Finanzrechts- und Steueramt
Folgeprüfung Flughafen Linz GmbH

Darüber hinaus wurde der **Jahresbericht 2010** im Kontrollausschuss vom 28. März 2011 behandelt und dem Gemeinderat am 7. April 2011 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit des Jahres 2011 gibt nun – gegliedert nach Organisationsbereichen – einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Kontrollamtes:



6.1. Verwaltungsbereich

Initiativprüfung Linz Kultur

Schwerpunkte dieser Initiativprüfung waren die Budgetaufgliederung, das Förderungswesen in der Linz Kultur, Inventar, die Verwendung der Restmittel der Linz09 GmbH und KEP neu.

Der im RA 2009, RA 2010 und im VA 2010 auf 13 Teilabschnitten ausgewiesene Zuschussbedarf der LK wird dargestellt. Das Subventionswesen der LK wurde durchleuchtet. Die Aufgliederung des Budgets im RA in 13 Teilabschnitte ist nach Ansicht des KoA zu vielgliedrig und zu wenig transparent. Die LK teilt diese Ansicht und hat mit der StK zu diesem Thema bereits Gespräche geführt. Mit Creative Commons ist eine Fördermöglichkeit geschaffen worden, die innerhalb von zwei Jahren kein einziges Mal ausgezahlt worden ist. Einzelne Einrichtungen werden von mehreren Dienststellen gefördert, dies bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand für den Magistrat. Hier ist eine neue Abgrenzung zu überdenken. Mit den meisten Förderungen der LK wird aktiv Kunst und Kultur gefördert, es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen sich ein kultureller Zusammenhang nicht herstellen lässt. In derartigen Fällen sollte das Ansuchen abgelehnt werden. Die Verwendung der Mittel erfolgt bis auf einzelne Ausnahmen widmungsgemäß. Trotzdem ist jeder Verwendungsnachweis genauestens nach den Kriterien der LK zu überprüfen und im Zweifelsfall zurückzuweisen. Die Verwendungsnachweise werden von den FördernehmerInnen zum großen Teil zuverlässig erbracht, meist genügt ein Erinnerungsschreiben. Der Aufwand für das Einfordern bei den Säumigen wird vom KoA als sehr hoch angesehen. Hier wäre eine Straffung des Mahnsystems und die Inanspruchnahme des Forderungsmanagements angebracht.

Bisher wurden keine Zinsen bei Rückzahlungen von Fördermitteln verrechnet. LK zahlt seit 2010 nur dann neue Fördergelder aus, wenn aus älteren Förderungen die VWN vorliegen. Diese Absicherung greift nicht dienststellenübergreifend. Derzeit zah-

len die fördernden Dienststellen weiterhin Förderungen aus, auch wenn die Verwendung von Subventionsgeldern in anderen Dienststellen noch nicht nachgewiesen worden war. Eine magistratsweite Regelung sollte einem eventuellen Missbrauch vorbeugen. FördergeberInnen und -nehmerInnen waren nur in einem Fall in Personalunion anzutreffen. Im Sinne der Unabhängigkeit und Unbefangenheit sollte die Funktion im Gremium zurückgelegt werden. Bei der Entscheidung über die Zuteilung von Förderungen ist die Prüfung notwendig, ob die FörderwerberInnen tatsächlich diese Gelder benötigen oder ob entsprechende Eigenmittel vorhanden wären.

Die Förderstelle Salzamt ist seit Juli 2009 eingerichtet und hat es bisher nur bedingt geschafft, eine geordnete Verwaltung aufzubauen. Es sind noch Verbesserungen in Organisation und Kommunikation dringend notwendig. Die EU-Förderung „Urban Interventions“, die zum Teil ein durchlaufender Posten war, wurde im Subvenio wie eine städtische Förderung behandelt. Eine VRV-konforme Regelung sollte gemeinsam mit der StK entwickelt werden. Es wird die magistratsweit verbindliche Inventaranwendung nicht geführt, eine Neuinventarisierung steht dringend an.

Der KD ist mit GR-Beschluss vom 25.11.2010 mit der Verwendung der Restmittel vom Kulturjahr Linz09 betraut worden. Zum Stichtag 28.2.2011 sind € 1.678.600 für Projekte zugeordnet, von denen € 557.600 bereits ausbezahlt wurden. Die mit GR-Beschluss vom 25.11.2010 genehmigte Gestaltung des Kulturentwicklungsplanes „KEP neu“ soll im Herbst 2012 abgeschlossen sein.

Es wurden zahlreiche Empfehlungen zur Förderverwaltung abgegeben.

Initiativprüfung Büro Stadtregierung

Schwerpunkte der Initiativprüfung waren aufbau- und ablauforganisatorische Besonderheiten im BSt, konkrete Bereiche der Gebarung wie Einnahmen-/Ausgaben- und Zuschussbedarfsentwicklung, Inventarisierung sowie Vergaben im Hinblick auf die Einhaltung der Standardkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit.

Auf die besonderen Gegebenheiten hinsichtlich formaler und realpolitischer Aufbau- und Ablauforganisation mit systemimmanent bestehenden latenten Konfliktfeldern wird hingewiesen. Der Tätigkeitsbereich des BSt (inkl. ReferentInnen-Büros) innerhalb der jeweiligen Teilabschnitte wird budgetmäßig dargestellt. Die Ausgaben weisen 2010 entweder eine Halbierung der Steigerungsraten des Vorjahres (TA 0000) oder nennenswerte Einsparungen (übrige TA) aus. Auffällige Änderungen oder auch Differenzen bei den Personalausgaben zwischen RA und HR, wie sie etwa durch Verrechnung auf fremden, nicht verursachungsgemäßen TA bedingt sind, werden erläutert. Eine Auflistung der MitarbeiterInnen nach VZÄ in den politischen Büros wurde angeschlossen.

Die Belegprüfung ergab keine Beanstandung. Über Erläuterungen der Vorschriften (ILBV) werden Empfehlungen zur ordnungsgemäßen Inventarisierung gegeben. Die Beschaffung eines Dienstwagens durch Ankauf laut vorliegenden Angebotes - unter Beratungsassistenz der Vergabestelle - wird empfohlen.

Initiativprüfung Bezirksverwaltungsamt

Schwerpunkte dieser Initiativprüfung waren neben einer Analyse der Gebarungsentwicklung im Periodenvergleich die Inventarisierung, die Förderungen und die Kassenreste sowie ein Städtevergleich der Tarife für das Bewohnerparken.

Über die übliche Personalkostendynamik hinausgehende Steigerungen der Personalausgaben wurden vor allem durch die Abschaffung der so genannten "Selbstträgerschaft" ab 1. Juni 2008 verursacht. Die ab diesem Zeitpunkt erforderlichen Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) kamen ab 2009 voll zum Tragen. Der Anstieg der Amtssachausgaben wurde vor allem durch höhere Portokosten, Kosten für EDV-Projekte (Redesign der Verkehrszeichenkatasters), aber auch durch

nicht im Anweisungsrecht des BzVA liegende Ausgaben (höhere Gebäudebenutzungskosten und Mietzinse für Lagerflächen) verursacht.

Die im Anweisungsrecht des GM befindlichen Mietzinse für Lagerflächen für den Katastrophenhilfsdienst werden seit der Strukturreform im Jahr 2005 am Amtsteilabschnitt verrechnet, wobei beim Aufgabentransfer anscheinend übersehen worden war, das BzVA über die Existenz dieser Lagerflächen zu informieren. Da diese Lagerflächen offenbar nicht benötigt werden, wird eine umgehende Kündigung des Mietvertrages durch das GM empfohlen.

Da auf der VASSt 2.0500.868000 „Laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten, Strafen gemäß AWG“ de facto diverse Strafen (eigentlich Fehlbuchungen), aber kaum Strafen gemäß AWG verbucht werden, sollte die VASSt eine geeignete Bezeichnung erhalten.

Neben der systemischen Prüfung der Datenerfassung in der neuen Inventaranwendung wurde auch die Inventarisierung im Prüfungszeitraum angekaufter Gegenstände sowie das Vorhandensein entsprechender Inventarisierungsvermerke auf den Auszahlungsanweisungen stichprobenartig geprüft und folgende Empfehlungen gemacht:

Bei Geschenken bzw. aufgrund von Gutscheinen gratis oder verbilligt abgegebenen Gegenständen ist für die Inventarisierung der Listen- bzw. übliche Verkaufspreis heranzuziehen. Ankaufskriterium für Investitionsgegenstände sollte grundsätzlich nur die dienstliche Notwendigkeit sein, wobei das Internet in vielen Fällen die Möglichkeit eines schnellen Preisüberblicks bietet.

Eine sehr späte Erfassung der Förderungsanträge in der Subventionsanwendung Subvenio wurde festgestellt, was zusammen mit nicht erfolgten Prüfungen, ob bereits weitere projektbezogene Förderungsanträge vorliegen, zu Fehlern in der Antragstellung führte. Neben einer unverzüglichen Erfassung der Förderungsansuchen nach deren Eingang und einer Prüfung hinsichtlich weiterer projektbezogener Förderungen wurde seitens des KoA empfohlen, auf die Förderungswerber bezüglich einer rechtzeitigen Antragstellung einzuwirken und bei Mehrfachförderungen hinsichtlich der Antragstellung entsprechende Vereinbarungen mit den federführenden monetären Förderungsstellen zu treffen. Weiters sind die manuell in SAP durchgeführten Buchungen in Subvenio nachzutragen und die irrtümlich als mit „Verwendungsnachweis erforderlich“ erfassten Förderungen zu korrigieren bzw. der Status des Verwendungsnachweises nachzuerfassen. Aufgrund des mit der Förderung der künstlichen Rinderbesamung verbundenen Verwaltungsaufwandes bei fraglicher Wirkung wird sei-

tens des KoA empfohlen, die Förderung entweder einzustellen oder - bei Vorliegen politischer Intentionen für eine Weiterführung - entsprechend anzupassen. Im Falle einer Weiterführung sollten auch die hierzu erforderlichen Beschlussfassungserfordernisse geprüft werden.

Mehr als 99 % der mit Stichtag 4.04.2011 ausständigen Kassenreste im Anweisungsrecht des BzVA in Höhe von rd. € 594.000 befanden sich auf Voranschlagstellen, auf denen Strafen und Strafverfahrenskosten eingehoben werden und sind daher als eher schwer einbringbar einzustufen. Hinsichtlich der Forderungseinbringung wurden vom BzVA die „Geschäftsprozesse Vollstreckung“ erstellt, in denen die entsprechenden Abläufe der Vollstreckungsverfahren sowie die Schnittstellen zum FSA detailliert dargestellt sind. Vom KoA wurden stichprobenartig einige Verfahrensakte mit Kassenresten geprüft und aufgrund der Prüfungsergebnisse empfohlen, vor allem die Haushaltsüberwachung weiter zu verbessern und die Abarbeitung von „Altlasten“ konsequent fortzusetzen. Eine Anpassung der im Städtevergleich sehr niedrigen Gebühren für das Bewohnerparken wird empfohlen.

Initiativprüfung Tiefbau Linz

Schwerpunkte der Initiativprüfung waren aufbau- und ablauforganisatorische Gegebenheiten im TBL, Aufgabenumsetzung – (personelle Einflussfaktoren), Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt; Entwicklung der Kassenreste, Leasingvergabe Kraftfahrzeuge 2011 und Streugutgebarung für den Winterdienst.

Die aus der Strukturreform 2004 folgende Aufbauorganisation zeigt, Einsparungstendenzen folgend, z. B. im Bereich Straßen-, Brücken-, Wasserbau sowie in der Straßenerhaltung und Stadtreinigung, Zusammenfassungen von ursprünglich 6 auf nunmehr 2 Abteilungen. Der mit der weiterhin bestehenden fachlichen Differenzierung verbundenen Spezialisierung wird richtigerweise mit höherer hierarchischer Spezialisierung begegnet.

TBL ist in den letzten Jahren von erheblichen Personalreduktionen betroffen. Dies führt zum Teil zu Leistungseinschränkungen bzw. hat verstärkten persönlichen Arbeitsdruck zur Folge. Die auf längere Sicht schwankende, in den letzten Jahren aber gestiegene Überstundenanzahl ist jedoch nicht auf die Reduktion der Anzahl der MitarbeiterInnen zurückzuführen, sondern auf die aufgrund unterschiedlich ausgeprägter

Winter entsprechend unterschiedlichen Arbeitsbeanspruchungen außerhalb der Regelarbeitszeit (= Überstunden).

Die entsprechende Abbildung der Aufgabenbereiche (Abteilungen) findet sich konsistent in der finanzwirtschaftlichen Darstellung in Teilabschnitten wieder. Für die Budgetentwicklung des ordentlichen Haushaltes kann allgemein ein Rückgang bei den Ausgaben festgestellt werden. Im außerordentlichen Haushalt ist mit stark sinkenden investiven Ausgaben – und folglich auch sinkenden Kreditaufnahmen bzw. Rücklagenentnahmen – eine ähnliche Entwicklung zu erkennen.

Die Höhe der im SAP ausgewiesenen jährlichen Kassenreste ist zum Teil lediglich auf kurzfristige Periodenverschiebungen zurückzuführen. Dennoch ist die seitens TBL aufgrund eines KoA-Berichtes 2006 eingeführte Kassenrestüberwachung schon allein aufgrund der absoluten Höhe der im TBL anfallenden Kassenreste zweckmäßig.

Die Beschaffung exakt definierter Fahrzeuge soll für 2011 in Form von Leasing erfolgen. Die dem GR-Antrag vom 8.6.2011 zu Grunde liegenden Leasingberechnungen sind nicht ausreichend exakt. Eine zentrale Behandlung durch die StK wird empfohlen.

Verwendungsbesonderheiten und Einsatzgebiete von Streusalz und Streusplitt wurden erläutert, deren Bestandsverrechnung untersucht. Die richtige haushaltsrechtliche Erfassung sowie Bedarfssicherung und Wirtschaftlichkeitsvergleiche werden empfohlen.

Rechnungsabschluss 2010

Die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte wie bereits 2009 nicht als Betrachtung eines isolierten Zahlenwerkes. Im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde eine vierjährige Entwicklung des Budgets dargestellt. Die Komplexität des Rechenwerkes indizierte eine Prüfung auf mittlerer Aggregations-Ebene mit vertiefender Betrachtung von exponierten Bereichen. Den Prüfanregungen im Schreiben Vbgm. Dr. Erich Watzl vom 19.8.2011 an Dir/KoA wurde Rechnung getragen.

Nach der Überwindung der Finanzkrise im Jahr 2009 war das Jahr 2010 von einer Aufschwungphase geprägt. Das Wachstum war ähnlich stark wie 2007 vor dem Ausbruch der Krise. Der österreichische Arbeitsmarkt reagierte rasch auf die Konjunktur-

erholung. Die öffentlichen Abgaben stiegen um 3,4 %. Trotz des Anstieges der Bruttosteuereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden geringer als 2009. Der Grund liegt im Berechnungssystem der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen. Dadurch wirkten sich die rückläufigen Steuereinnahmen aus 2009 erst im Jahr 2010 aus. Die Bundesabgabenertragsanteile für Linz sanken 2010 zu 2009 neuerlich um € 2,6 Mio. Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaften ein öffentliches Defizit aus. Die im Stabilitätspakt 2008 für 2010 festgelegten Werte wurden weder durch den Bund, noch durch die Länder oder die Gemeinden eingehalten.

Der gesamte öffentliche Schuldenstand stieg von 60,7 % im Jahr 2007 auf 72,3 % im Jahr 2010. Auf Gemeindeebene (einschl. Wien) stieg er von 1,85 % auf 2,79 %. Das Gesamt-Gebbarungsvolumen sank zum Vorjahr um 11 %. Das Volumen des ordentlichen Haushaltes stieg um 4 % auf € 524,6 Mio. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich um 46 % auf € 117,4 Mio. Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2008 sind die Gemeinden zu einem länderweise ausgeglichenen Ergebnis ihrer Haushalte verpflichtet. Nach positiven Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 verzeichnet die Stadt Linz ab 2009 ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im künftigen Österreichischen Stabilitätspakt 2011, der für die Jahre bis 2014 gelten soll, verpflichten sich die Länder und Gemeinden zu einem strikten Sparkurs.

Als öffentliches Sparen wird der in der laufenden Gebarung erzielte Überschuss bezeichnet, der zur Finanzierung der Vermögensgebarung beiträgt. Nach 2009 wurde auch 2010 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet (€ - 35,8 Mio.). Es standen keine freien Mittel zur Finanzierung des Vermögensaufbaus zur Verfügung. Die laufende Gebarung konnte nicht zur Gänze aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt liegt 2010 bei 13,6 % (2009: 9,2 %). Die Steigerung von 2009 auf 2010 erklärt sich mit der nunmehrigen Verbuchung der Kapitaltransfers an das AKh, die LINZ AG und die ILG bei den Investitionen. Bereinigt um diese Zuschüsse (gesamt € 35,2 Mio.) ergibt sich eine Investitionsquote (Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt) von 8,1 % bzw. € 51,9 Mio. Die Investitionen sind im Vergleich mit 2009 und auch zum VA 2010 gesunken.

Im Jahr 2007 baute die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes noch auf acht Säulen auf. Im abgelaufenen Rechnungsjahr waren davon noch 6 Säulen übrig. Die Darlehensaufnahme hat sich im Vergleich mit 2009 um 34,7 % verringert, bedingt durch weitergegebene Darlehen, welche 2010 nicht stattfanden. Die Landesbeiträge sanken von 2009 auf 2010 um 51,0 %. Im Vergleich zum RA 2009 kam eine ao. Finanzierung durch Rücklagenentnahmen für die Ausgleichszahlungen des Swap 4175

(€ 15,9 Mio.) hinzu. Die Rücklagenstände haben sich seit 2007 um nahezu 80 % reduziert.

Die für 2010 errechnete Öffentliche Sparquote von - 6,9 % bedeutet laut KDZ, dass die Finanzsituation sehr ernst ist und Sanierungsmaßnahmen unverzüglich einzuleiten sind. Die Eigenfinanzierungsquote von 84,6 % bedeutet, dass der Aufbau von Vermögen mit Fremdmitteln aufrechterhalten werden muss. Die Schuldendienstquote hat sich von 12,8 % (2009) auf 6,6 % verbessert, wobei 2009 außerordentliche Tilgungen vorgenommen wurden. Von 2008 auf 2010 hat sich dieser Wert von 8,6 % auf 6,6 % verbessert. Nicht vergessen werden darf dabei allerdings, dass z.B. der 6-M-Euribor in dieser Zeitspanne um 77 % gesunken ist und damit auch die Zinszahlungen. Bei der für 2010 errechneten freien Finanzspitze von - 10,7 % ist der Vermögensaufbau nur mehr mit einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar. Somit stehen keine laufenden Einnahmen für neue Investitionen und deren Folgekosten zur Verfügung.

Der Gesamtschuldenstand beträgt per 31.12.2010 € 554,3 Mio. Er hat sich in den Jahren 2007 – 2010 um 54,4 % erhöht. Das Darlehens-Portfolio setzt sich zu rund 89,5 % aus Darlehensaufnahmen im Inland und 10,3 % im Ausland zusammen. Darlehen von Bund und Land spielen mittlerweile eine untergeordnete Bedeutung. Die Finanzierungsstruktur zeigt einen hohen Anteil an variabel verzinsten Darlehen.

Die Stadt Linz hat über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch 2010 wieder eine vollständige Vermögensrechnung erstellt. Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von € 2.478 Mio. (2009: € 2.194 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2010 € 1.571 Mio. (2009: € 1.683 Mio.). Die „Bilanzsumme“ erhöhte sich demnach um 13 %, die Eigenmittel verringerten sich um 7 %. Aktivseitig erhöhten sich die Barbestände und Guthaben um € 36,9 Mio., die Einnahmen-Kassenreste um 14 % auf € 103,3 Mio. Als neue, aktive Vermögensposition wurden 2010 Grundstücke des öffentlichen Gutes mit einem Wert von € 256,5 Mio. aufgenommen. Passivseitig stiegen die Kreditmarktschulden um € 81,8 Mio. und die nicht fälligen Verwaltungsschulden um € 310,6 Mio.

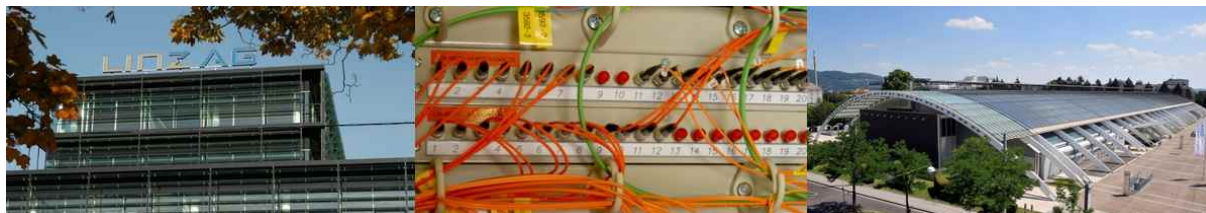
Die Ausgaben für Subventionen und Transfers betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz 2010 € 219,2 Mio. bzw. 34,2 % des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2009 (€ 215,3 Mio.) bedeutet das ein Plus von 1,8 % und damit eine wesentlich geringere Steigerungsrate als von 2008 auf 2009 (+ 11,5 %). Fast die Hälfte der Ausgaben (€ 100,5 Mio.) entfallen auf Verpflichtungen dem Land OÖ gegenüber. Die freiwilligen Förderungen machen ein Zehntel des Fördervolumens aus, der Zuschuss zur

Betreuung nimmt ein Fünftel ein und die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen schlagen mit einem Viertel aller Ausgaben zu Buche. Im Vier-Jahres-Vergleich der gesamten Transferzahlungen und Subventionen mit den Eigenen Steuern und Ertragsanteilen zeigt sich die zunehmende finanzielle Belastung der Stadt Linz. Mussten im Jahr 2007 53 % der Eigenen Steuern und Ertragsanteile für die Transferzahlungen aufgewendet werden, so waren es 2010 bereits 63 %.

Wie im Schreiben von Vbgm. Dr. Erich Watzl vom 19.8.2011 an Dir/KoA ersucht, wurden im Zuge der Initiativprüfung einige Kritikpunkte im Zusammenhang mit dem RA 2010 beleuchtet.

Um die Vorgaben für die Gemeinden zu erreichen, ist es notwendig, die Budgetpolitik verstärkt stabilitätsorientiert auszurichten. Das KoA empfiehlt, Investitionen in den nächsten Jahren auf kommunale Kernbereiche zu fokussieren und die daraus resultierenden Folgekosten in die Investitionsentscheidungen einfließen zu lassen. Das KoA stellt fest, dass ohne zusätzliche Einnahmequellen die Finanzierung des aoH. noch stärker auf Darlehen fokussiert wird. Das KoA empfiehlt, ein geeignetes Zins- und Risikomanagement zu implementieren und die dafür notwendige Personalausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf aktuelle Beispiele der KGSt in Deutschland (z.B. Essen und Leverkusen) wird hingewiesen. Das KoA empfiehlt, das Forderungsmanagement magistratsweit zu intensivieren. Ein finanzieller Befreiungsschlag für die Kommunen ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Gemeinden verfügen aber in einem vorgegebenen Rahmen über Handlungsspielraum und haben daher die Pflicht, Haushaltskonsolidierung zu betreiben

Der Bericht des KoA wurde gemeinsam mit dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 5.12.2011 dem GR zur Kenntnis gebracht.



6.2. Unternehmensbereich

Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H.

Einleitend wurde im Prüfbericht die finanzielle Entwicklung der Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz: DCB) der Jahre 2007 bis 2010 dargestellt. Es wurden die Investitionssummen der DCB für die mobilen Anlagen als auch die der ILG als Eigentümerin der immobilen Anlagen der DCB der vergangenen Jahre betrachtet. Auch die Entwicklung des Jahresüberschusses bzw. -fehlbetrages getrennt nach den Gebäuden der DCB (Design Center am Europaplatz und Bergschlößl) wurde analysiert. Die Finanzanlagen der Jahre 2007 bis Mai 2011 wurden dargestellt und die durchschnittliche Verzinsung pro Veranlagung wurde angegeben.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Kassensicherheit“ wurde die Kassengebarung der DCB geprüft. Analysiert wurden die organisatorische Abwicklung der Bargeldgebarung, und die Kassensicherheit unter dem Gesichtspunkt eines funktionierenden internen Kontrollsystems und eines geeigneten Risikomanagements. Auch war die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Prüfung relevant. Die DCB-Parkplatzbewirtschaftungsanlage (inkl. dem Kassensystem) wurde überprüft, wobei einige Verbesserungspotentiale vor allem im Zusammenhang mit den EDV-Berechtigungsverwaltungen, den Saldenabstimmungen und der Dokumentation aufgezeigt wurden.

Weitere Rechnungswesen-Agenden betreffend den elektronischen Zahlungsverkehr, der Zeichnungsberechtigungen und der Trennung zwischen den kassenführenden Stellen und den Buchhaltungsagenden wurden im Bericht angeführt, da noch Anpassungspotentiale gegeben sind. Als weiterer Schwerpunkt wurde die „EDV-Sicherheit“ der DCB ausgewählt. Analysiert wurde die EDV-Sicherheit unter dem Gesichtspunkt eines funktionierenden internen Kontrollsystems und eines geeigneten Risikomanagements. Maßgebliches Prüfungskriterium für diesen Themenbereich war vor allem die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. internationaler Standards.

Es wurden zahlreiche Empfehlungen zur Strategie und IKS und IT-Sicherheit abgegeben.

LINZ AG, offene derivate Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken

Im Zusammenhang mit der Überprüfung von derivativen Finanzgeschäften bei der Stadt Linz und den Immobilien-Gesellschaften der Stadt Linz wurde auch die LINZ AG in diesen Themenkreis miteinbezogen. Gleichzeitig findet auch durch den Bundesrechnungshof eine Prüfung dieses Themas bei den gleichen Adressaten statt.

Als Prüffeld wurden die LINZ AG und ihre untergeordneten Unternehmungen festgelegt. Im Bericht wird dazu jedoch keine dezidierte Unterteilung in die einzelnen Unternehmungen dargestellt, sondern es wurde eine Gesamtbetrachtung gewählt. Lediglich das Energiemanagement (Linz Strom), welches aufgrund der besonderen Spezifikation des Aufgabengebietes (Strom- und Gasgeschäft) von den übrigen Geschäftsfeldern abweicht, wurde in Hinblick auf derivative Finanzinstrumente gesondert dargestellt.

Die LINZ AG operiert seit 2006 im Rahmen einer strategischen Leitlinie zur Strukturierung ihres Fremdkapital-Portfolios. Dabei sollte die Darlehensaufnahme zu 33 % am Kapitalmarkt mit Fixkonditionen (auch mittels Fix-Zins-Swap), zu 33 % am Kapitalmarkt mit variablen Konditionen – gesichert durch Zinscaps – und zu 33 % am Geldmarkt mit variablen Konditionen stattfinden. Im April 2010 wurde im Aufsichtsrat der LINZ AG diese Aufteilung auf 40:40:20 geändert.

In der LINZ AG bestehen derzeit zwei Swap-Vereinbarungen mit zwei verschiedenen Banken, abgeschlossen im Juli 2006. Beide Swaps wurden zur Absicherung konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Laufzeiten sind jeweils zehn Jahre. Beide Verträge enden im Jahr 2016. Zusätzlich existieren fünf Cap-Verträge, abgeschlossen zwischen 2006 und 2011, mit drei verschiedenen Banken. Alle fünf Caps wurden zur Absicherung konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Laufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 27 Jahren. Derzeit sind durch Finanzinstrumente Kapitalmarkt-Darlehen mit einem Volumen von rd. € 270 Mio. bzw. 48 % des Darlehensvolumens abgesichert.

Die LINZ AG wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Sie zählt damit zu den Kapitalgesellschaften und unterliegt den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches. Gemäß § 237a UGB sind im Anhang zum Jahresabschluss Angaben ü-

ber die Art, den Umfang und den Zeitwert für jede Kategorie von derivativen Finanzinstrumenten zu machen. Gleichzeitig steht die LINZ AG aber auch zu 100% im Eigentum der Stadt Linz und damit im Einflussbereich einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die in der LINZ AG eingesetzten Zins-Swaps und Caps sind als Derivatgeschäfte mit Sicherungscharakter anzusehen, welche einen Konnex zum Grundgeschäft haben und der Risikominimierung dienen. Um im Hinblick auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten das wirtschaftlich beste Ergebnis mit dem maximal vertretbaren Risiko erzielen zu können, sind definitiv festgelegte Richtlinien und die Kontrolle und Evaluierung dieser von entscheidender Bedeutung, um den Bestand des Unternehmens nicht zu gefährden. Der Erfolg oder Misserfolg der Optimierung des Finanzierungsportfolios hängt wesentlich von den Kenntnissen und Fähigkeiten der handelnden Personen ab.

Dies wurde bei der LINZ AG vorgefunden.

Ziel des Energiemanagements ist es, die benötigte Menge Energie zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen zu können. Bei der Übernahme von Handels-Positionen kommt es aus technischen und administrativen Gründen zu offenen Risikopositionen, die vom Energiemanagement im Rahmen definierter Risikolimits, die im Aufsichtsrat beschlossen wurden, bewirtschaftet werden. Derzeit werden im Energiemanagement Futures, Swaps und Emissionszertifikate als Finanzinstrumente eingesetzt.

IT-Sicherheit der IKT-Linz GmbH Gruppe

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit dem IT-Sicherheitsbericht 2010 der Unternehmensgruppe Stadt Linz (UGL) vom 30.06.2011 und mit der begrifflichen Abgrenzung, was in diesem Bericht unter IT-Sicherheit subsumiert wird.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Analyse der im IT-Sicherheitsbericht 2010 dargestellten Punkte und auf dem Umsetzungsstand der im letzten KoA-Bericht vom 13.09.2010 zur IT-Sicherheit gemachten Empfehlungen. Einige Empfehlungen daraus wurden noch nicht vollständig umgesetzt. Es wird im Sinne eines funktionierenden IKS und Risikomanagements auf die Notwendigkeit von geeigneten Sicherheitskonzepten bei allen IKT-KundInnen eingegangen (noch nicht bei allen im vollen Umfang gegeben) und auf die verstärkte Einbindung des Beteiligungsmanagements durch die Stadt Linz hingewiesen.

Auf die noch nicht bei allen IKT-KundInnen abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen und IT-Sicherheitsrichtlinien wird abermals aufmerksam gemacht. Es ist bei den EndbenutzerInnen im Bereich des Magistrates Linz zu Lücken in der Informationssicherheit gekommen. Erste Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits von der Führung in die Wege geleitet. Es wird mangelndes IT-Sicherheitsbewusstsein bei MitarbeiterInnen festgestellt, das auch bei anderen IKT-KundInnen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es wird auf die durchgeführten und offenen bzw. nicht abgeschlossenen IT-Sicherheitsmaßnahmen und Projekte aus 2010/11 eingegangen. Im Zuge der Gründung der IKT GmbH Linz Gruppe haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert. Auf die Notwendigkeit der sensiblen Handhabung des Audit Berechtigungsreporters (Software) durch AdministratorInnen und einer revisionssicheren Dokumentation wird besonders hingewiesen. Weiters wird beispielhaft auf Richtlinien, Vereinbarungen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz und auf die damit verbundenen offenen Maßnahmen eingegangen.

Über die Erstellung einer tabellarischen Übersicht der Sicherheitsprojekte zum nächsten IT-Sicherheitsbericht wird berichtet und dass noch geeignete Maßnahmen zu treffen sind, damit regelmäßig über IT-Sicherheitsvorfälle bzw. IT-Sicherheitslücken und über IT-Störungen bei zentralen Systemen im IKT-Beirat und im IKT-KoordinatorInnen-Board berichtet werden kann. Beispielhaft werden zwei große Projekte angeführt, die unter anderem zur Steigerung der IT-Sicherheit in der UGL führen und im Jahr 2011 bzw. in den Folgejahren umgesetzt werden sollen.

Es wird in den jeweiligen Unternehmen der UGL notwendig sein, bei allen MitarbeiterInnen das Bewusstsein zu schaffen, dass IT- und TK-Sicherheit und somit IT-Sicherheitsmanagement eine wichtige Bedeutung hat. IT- und TK-Sicherheit betrifft alle. Dazu ergingen eine Reihe von Empfehlungen.



6.3. Subventionsprüfungen

Union Reitclub St. Georg

Schwerpunkte dieser Initiativprüfung waren der Jahresabschluss 2009, die Entwicklung bzw. die aktuelle Situation der Außenstände sowie die ordnungsgemäße Verwendung städtischer Subventionsmittel.

Im Zuge der Prüfung kam es auf Empfehlung des KoA zu einer Neuaufstellung der Vereinsbuchhaltung. Ein Periodenvergleich war daher aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rechenwerke nicht sinnvoll. Die aus der Bilanz resultierende hohe Eigenkapitalquote des Vereins wird durch den Umstand relativiert, dass es sich bei den Gebäuden des Vereins um Bauwerke auf fremdem Grund (Superädifikate) handelt. Obwohl sich die Abschreibungen gewinnmindernd auswirkten, wird für das Jahr 2009 ein beachtlicher Gewinn von mehr als € 93.000 ausgewiesen. Zur Gewährleistung der Konsistenz der Buchhaltung ist auch das so genannte „Turnierkonto“ in die Bilanz des Vereins aufzunehmen. Die Außenstände des Vereins waren 2009 rückläufig, dürften sich jedoch 2010 aufgrund des Ausfalls eines Hauptsponsors wieder erhöhen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird vom KoA empfohlen, bei Abholung von Preisgeldern durch StellvertreterInnen, eine von den PreisträgerInnen unterfertigte Vertretungsvollmacht zu verlangen. Bei vorgelegten Subventionsnachweisen sollten für die Nachvollziehbarkeit der Entwertung von SSL grundsätzlich immer zuerst die Originalbelege abgestempelt und erst anschließend kopiert werden. Bei der Einholung einer Förderungsgenehmigung wurde von SSL der wirtschaftliche Zusammenhang nicht beachtet.

Theater Phönix

Das KoA prüfte den Zeitraum 2007 - 2009, wobei bemerkt sei, dass zum Prüfungszeitpunkt neben den Jahresabschlüssen für 2007 und 2008 der Jahresabschluss für 2009 lediglich in vorläufiger Form vorlag. Der derzeitige Förderungsvertrag der Stadt Linz für den laufenden Spielbetrieb des Theater Phönix gilt für die Jahre 2010 bis 2012.

Die widmungsgemäße Verwendung der Investitionsförderungen wurde durch Vorlage von Rechnungen nachgewiesen. Der Verwendungsnachweis für den laufenden Theaterbetrieb für die Jahre 2008 und 2009 wurde nicht zeitgerecht erbracht. Die fristgerechte Bilanzerstellung 2008 war aufgrund einer unvorhersehbaren gesundheitlichen Situation der damaligen Leiterin der Finanzbuchhaltung nicht möglich. Die Förderung für den laufenden Theaterbetrieb für die Jahre 2007 bis 2009 wurde gemeinsam mit dem Beschluss der Subvention für den Ankauf der Liegenschaft Anzengruberstraße gefasst (GR-B v. 30.6.2005). Dabei wurde auch gleichzeitig eine 5 %-Erhöhung beschlossen. Der gesamte Förderbetrag wurde in allen drei Jahren bereits im 1. Halbjahr ausbezahlt. Die nächst fälligen Jahressubventionen wurden zur Gänze ausbezahlt, obwohl die Verwendungsnachweise der Jahre 2007, 2008 und 2009 noch nicht vorlagen.

An Gesamtförderungen erhielt das Theater Phönix in den Jahren 2007 – 2009 € 4,2 Mio. Größter Subventionsgeber ist mit 42 % das Land OÖ. Die Stadt Linz hat einen Anteil von 33 %. Der Bund beteiligt sich mit 22 % an der Gesamtfördersumme.

Zwischen Budget(planung) und Jahresergebnis bestanden Differenzen. Grund dafür war, dass neben dem „Basisbudget“ von der GV auch ein „Sonderbudget“ beschlossen wurde. Damit kam es zu einer verzerrten Darstellung des tatsächlich geplanten Budgets. Für die Budgets 2010 und 2011 wurde nur mehr ein Budget erstellt, in dem alle Kosten enthalten sind. Die Rechnungsprüfung und die Entlastung des Kassiers wurden vor Fertigstellung der Bilanz vorgenommen. Ab dem Jahr 2006 wurden wieder Gewinnrücklagen aufgebaut. Per 31.12.2009 betrug der Stand der Gewinnrücklage € 295.000. Die Bilanzsumme verringerte sich von 2007 auf 2009 um 3 % bzw. rd. € 65.000. Per 31.12.2009 betrugen die liquiden Mittel € 500.000. Das Theater Phönix verfügte damit über einen Liquiditätspolster, der die Jahresförderung der Stadt Linz (€ 443.000) übersteigt bzw. betrug dieser ca. ein Drittel des Jahresbudgets. Seit 2009 werden laufend Rücklagen zur Abdeckung von Verlusten bzw. Mehrausgaben aufgelöst. Die Anzahl der Vorstellungen und die BesucherInnenzahlen konnten kontinuier-

lich gesteigert werden. Die durchschnittliche Auslastung betrug 74 %. Rund 81 % der BesucherInnen nutzten die Möglichkeit von Kartenermäßigungen. 12 % Freikarten wurden vergeben. 19 % bezahlten den Normalpreis. Pro BesucherIn ergab sich eine durchschnittliche Subventionierung von € 58,70. Die Eigendeckung (Umsatzerlöse in Prozent der Aufwendungen) lag im Jahr 2009 bei 13 %.

Durch die Leiterin der Finanzbuchhaltung hat eine mutmaßliche Veruntreuung stattgefunden. Der Schaden wird von ihr selbst mit € 72.700 angegeben. Sie wurde vom Theater Phönix entlassen und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die tatsächliche Schadenssumme wird erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2010 feststehen. Damit war nicht vor Sommer 2011 zu rechnen.

Die Geschäftsführung hat in Abstimmung mit der Steuerberaterin bereits einen Maßnahmenkatalog umgesetzt bzw. eingeleitet.

Vor der Auszahlung der nächstfolgenden Förderungsrate ist jedenfalls die widmungsgemäße Verwendung durch den Subventionsgeber zu prüfen. Dabei ist nicht nur die zeitgerechte Vorlage als Verwendungsnachweis ausschlaggebend, sondern die fachlich-inhaltliche Analyse des Jahresabschlusses.

Zahlreiche Empfehlungen zum Rechnungswesen und IKS wurden abgegeben.

Linzer Tiergarten

Die widmungsgerechte Verwendung und Verrechnung der städtischen Subventionen ab dem Jahr 2004 wurde geprüft sowie die Bilanz und GuV 2009 erläutert.

In der Bilanz erhöhte sich die Position Sachanlagen mit der Aktivierung der Investitionen für die Reptilienanlage auf € 440.769. Die Bankguthaben verringerten sich mit der Finanzierung der Investitionen auf € 6.331. Die Darlehensverbindlichkeiten von € 129.389 werden von der Stadt bis Ende 2012 in Halbjahresraten beglichen.

Die Besucherzahlen sind 2009 von 81.900 (2008) auf 87.900 gestiegen. Im selben Zeitraum stiegen die Umsatzerlöse von € 172.445 auf € 197.851. Durch höhere Kosten für Personal und Tierfutter erhöhte sich der Jahresverlust von € 28.055 (2008) auf € 53.821 (2009). Für den laufenden Bedarf zahlt die Stadt seit 2010 jährlich € 290.000 (vorher € 260.000) bis einschließlich 2012 (Dreijahressubvention).

2004 erhielt der Tiergarten je € 187.200 vom Land OÖ und der Stadt Linz zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes. Die Endabrechnung der Investition wurde 2009 als Verwendungsnachweis erbracht. 2007 erhielt der Tiergarten je € 190.000 vom Land und der Stadt Linz für die Errichtung eines Reptilienhauses. Die Endabrechnung und der damit verbundene Verwendungsnachweis soll im Jahr 2012 erbracht werden. 2010 erhielt der Tiergarten je € 50.000 vom Land OÖ und der Stadt Linz für die Einrichtung des Tropenhauses. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor.

Die Kassa wird halbjährlich von den Rechnungsprüfern des Vereins geprüft. Mit Bescheid vom 1.10.2009 erhielt der Tiergarten eine Zoogenehmigung nach dem Tierschutzgesetz 2005. Mit Bescheid vom 31.3.2011 wurde dem Tiergarten vom Zollamt Linz-Wels eine EORI-Nummer zugewiesen.



6.4. Zeitnahe Kontrollen

Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung
(Haupt- und Nebengebäude)
(1. und 2. Bericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18 – Aufstockung, Adaptierung und Sanierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung, die Sanierung und Adaptierung der Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18 erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2009 bis 2014.

Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ sowie entsprechend eines Maßnahmenkataloges der Verantwortlichen der Hauptschule 17 (HS 17) vom Frühjahr 2008 und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der im Süden von Linz gelegenen Rennerschule an der Ecke Rohrmayrstraße / Flötzerweg ermöglichen. Weiters sollen durch die Adaptierung und Sanierung klare Bereiche und Zuordnungen für die in den Gebäuden Flötzerweg 88 und Flötzerweg 63 (Nebengebäude) untergebrachten Schulen HS 17, Neue Mittelschule (NMS) und HS 18 geschaffen werden.

Der Baubeginn ist mit Juni 2011 festgelegt, wobei die Aufstockung des Hauptgebäudes und die Generalsanierung des Haupt- und des Nebengebäudes in mehreren Etappen bis 2014 ausgeführt werden.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde mit Genehmigung des FR am 15.11.2010 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien von € 11.500.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2010 bis 2014 bereitgestellt.

Die Umsetzung der Bauphase I beginnt mit der Aussiedelung der Hauptschule 17 in das Ausweichquartier, die Containeranlage im Sommer 2011. Gleichzeitig erfolgt die Aufstockung am Hauptgebäude, Flötzerweg 88 als Rohbau sowie die Rohbauarbeiten am Nebengebäude. Die Hauptschule 18 wird während der Innenausbauten am Hauptgebäude im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss untergebracht. In der Bauphase II wird im Sommer 2012 die HS 17, dann Neue Mittelschule (NMS) in die fertig gestellten neuen Räumlichkeiten im 2. und 3. Obergeschoss (neue Aufstockung) des Hauptgebäudes umgesiedelt. Die Hauptschule 18 wird in das Ausweichquartier in die Containeranlage ausgesiedelt und mit den Generalsanierungsarbeiten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss begonnen. Das Nebengebäude ist mit Schulbeginn 2012/2013 benutzbar. Die Sanierungen und Umbauten an den bestehenden Turnsälen und zwar dem Turnsaal an der HS 17 und 18, der 3-fach Turnhalle und dem Turnsaal bei der ASO 6 wurden geplant und behördlich eingereicht.

Die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen (positive Baubescheide) für das Ausweichquartier in der Containeranlage an der Rohrmayrstraße sowie der Aufstockung und Generalsanierung des Hauptgebäudes, Flötzerweg 88 und der Generalsanierung des Nebengebäudes, Flötzerweg 63. Die Vergabe der Hauptgewerke ist zu 70 % erfolgt. Die Vergabe der Fensterkonstruktionen wurde aufgehoben, da aus Qualitäts- und Kostengründen das Ausführungsmaterial während der Angebotsfrist abgeändert wurde. Die restlichen Vergaben, ausgenommen der Einrichtungen und Mobilien werden bis Ende 2011 abgeschlossen. Das, aus den noch vor Ort vorhandenen Containern der VS 28 und ASO 6, der freigewordenen Anlage vom Linzer Stadion und durch Neuzukäufe ergänzte Ausweichquartier für die HS 17 ab September 2011 und die HS 18 ab September 2012 ist, bis auf geringe Möbelergänzungen, fertig gestellt.

Die bestehende Klassenmöblierung wurde in die Ausweichanlage übersiedelt und die vorhandenen Tische und Sessel größtmöglich weiter verwendet. Sämtliche Einbaumöbel, Konferenzzimmer und Direktion einschließlich Sonderklasseneinrichtung wie Physik, Chemie, Werkerziehung und Küchen werden neu eingerichtet und zugekauft. Die parallele Weiterführung der Projektplanung erfolgt durch das Büro Arch. DI Dornstädter, Traun (Ausführungs- und Detailplanung), die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro KMP ZT-GmbH, Linz. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2011 begon-

nen. Die statisch erforderlichen Säulen- und Deckenverstärkungen zur Gebäudeaufstockung vom Kellergeschoß bis in das 2. Obergeschoß wurden in den Sommerferien 2011 ausgeführt. Mit dem Dachabtrag wurde begonnen. Die Fertigteilelemente der Holzaufstockung sind vom beauftragten Zimmermann vorgefertigt und werden ab der 35. Kalenderwoche 2011 versetzt. Das Erdgeschoß und 1. Obergeschoß werden derzeit gereinigt und die vorhandene Möblierung für die HS 18 aufgestellt. Der Schulbetrieb ab 12. September für die HS 18 im Hauptgebäude und für die HS 17 im Container-Ausweichquartier ist sichergestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Juni 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme einschließlich Außenanlagen wird Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die getrennte Aussiedelung der beiden Hauptschulen in das Ausweichquartier und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und günstige Voraussetzungen bezüglich Zeitmanagement gegeben sind.

Ars Electronica Center (AEC) - Erweiterung (9. Bericht)

Das ursprüngliche Ars Electronica Center (AEC) wurde am 2.9.1996 im Rahmen der Ars Electronica eröffnet. Im Hinblick auf das Jahr 2009 – Europäische Kulturhauptstadt Linz – wurde die Erweiterung des bestehenden Ars Electronica Centers am jetzigen Standort ins Auge gefasst.

Derzeit sind ca. 98,7 % der Prognosekosten ausbezahlt.

Noch nicht endabgerechnet sind diverse Restleistungen im kleineren Umfange, die Honorarschlussrechnung der örtlichen Bauaufsicht, sowie die Kosten für die Rissesaunierung im Bereich der Stadtpfarrkirche Urfahr. Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadtpfarrkirche wurden noch nicht umgesetzt, da ein Beobachtungszeitraum bis Ende 2011 vereinbart wurde, um festzustellen, ob sich nach mehr als zwei Jahren Beendigung der Bautätigkeiten der Zustand der Bausubstanz der Kirche nunmehr soweit beruhigt hat, dass mit den Sanierungsmaßnahmen 2012 begonnen werden kann. Voraussichtlich kann erst im April 2011 eine vorläufige Kostenbeurteilung der Gesamtsanierungsmaßnahmen und in weiterer Folge bis voraussichtlich Jahresmitte 2011 eine Zuordnung der Kosten nach Verursacher erfolgen.

Wie bereits mehrfach in den vorangegangenen Kontrollamtsberichten dargestellt, wurden seitens der Fa. STRABAG im Zusammenhang mit dem vorhandenen Baugrund Mehrforderungen gestellt.

Im Mai 2009 wurde seitens der Fa. STRABAG eine Schlussrechnung gelegt, die vom Auftraggeber in dieser Höhe nicht anerkannt wurde. Es wurde vereinbart, eine ausführliche Prüfung des Sachverhaltes unter Beiziehen von Experten zum Thema Baugrundthematik durchzuführen. Da auch nach langwierigen Gesprächen auf Expertenebene keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, wurde über Vorschlag des Kontrollamtes der Stadt Linz die Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigen vereinbart, der mittels Schiedsgutachten eine Kostenbeurteilung durchführen sollte.

Auf Basis dieses im Herbst 2010 erstellten Schiedsgutachtens wurde Ende Jänner 2011 unter Einbindung des bausachverständigen Prüfers des Kontrollamtes eine Verhandlungsrunde über die anzuerkennende offene Schlussrechnungssumme abgehalten. Mit Stand Jänner 2011 bestanden seitens des Generalunternehmers offene Forderungen aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis in der Höhe von € 4.552.205 exkl. USt. Im Zuge dieser Besprechung wurde nach längeren Verhandlungen ein Endbetrag in der Höhe von € 2.550.000 exkl. USt., vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen städtischen Gremien beiderseits anerkannt. Mit Eingang der Restzahlung beim Auftragnehmer wären sämtliche offene Forderungen aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis getilgt. Ein entsprechendes schriftliches Übereinkommen wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossen. Es kann somit festgestellt werden, dass unter maßgeblichem Engagement und aktiver Mitwirkung des Kontrollamtes der Stadt Linz in Summe eine Reduktion der Forderungen um ca. € 2,0 Mio. erreicht werden konnte.

Die für den Immobilienbereich beschlossene Gesamtinvestitionssumme inkl. Bandbreite von 10 %, sowie Indexsteigerung beträgt nach derzeitigem Stand rund € 31,695 Mio. Dem gegenüber betragen die Prognosekosten nach derzeitigem Stand rund € 31,66 Mio. ohne Berücksichtigung etwaiger Schadensansprüche für die angrenzende Stadtpfarrkirche Urfahr.

Obwohl seitens der Stadt Linz die maßgeblichen Planungs- und Projektierungsleistungen inklusive der erforderlichen Sonderfachleute extern vergeben wurden, hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, bauherrenseitig entsprechend kompetentes Personal zeitgerecht einzubinden. So kann festgehalten werden, dass bei diesem Projekt auch durch die Mitwirkung des Kontrollamtes der Stadt Linz, sowie des städtischen Gebäudemanagements wesentlicher Einfluss auf die Kostensituation genommen werden konnte,

um noch größere Abweichungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch nochmalig auf die erfolgreich umgesetzten Kostenreduktionen im Bereich der Glasfassade hingewiesen (durch Vereinfachungen und Reduzierungen Einsparungen in Höhe von ca. € 7 Mio. – siehe 3. und 4. KoA-Bericht, Pkt. 7.2).

Seniorenzentrum Pichling (Endbericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Errichtung des Seniorenzentrums Pichling. Dabei wurden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf sowie die zu erwartenden Kosten abschließend näher beleuchtet.

Das neue Seniorenzentrum Pichling wurde durch die GWG errichtet und wird durch die SZL GmbH gemietet. Aus einem zweistufigen Architektenwettbewerb ging das Projekt der Architekten Karl und Bremhorst, Wien, als Siegerprojekt hervor. Das Seniorenzentrum bietet 64 SeniorInnen Platz und verfügt über die gesamte für ein zeitgemäßes Seniorenzentrum erforderliche Infrastruktur sowie einen Friseur, eine Fußpflege und ein Cafe.

Sämtliche Planungen und Projektierungen sind abgeschlossen. Die Behördenverfahren sind abgeschlossen, die Benützungsbewilligungen liegen vor. Die erforderlichen Vergaben sind erfolgt. Die Ausführungen sind abgeschlossen. Die Förderzusagen liegen vor. Der Neubau ist seit Mai 2010 in Betrieb. Die Termine wurden eingehalten.

Die Kosten konnten trotz nicht vorhersehbarer Erschwernisse eingehalten werden und liegen mit ca. € 8.813.000 um ca. 1,5 % unterhalb der ursprünglich geschätzten Mietbasis von ca. € 8.950.000.

Das Projekt Seniorenzentrum Pichling wurde erfolgreich umgesetzt.

Kinderbetreuungseinrichtung Poschachervilla (Endbericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Kinderbetreuungseinrichtung Poschachervilla. Dabei wurden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Der Umbau der Poschachervilla in eine Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt in Umsetzung des umfassenden Ausbauprogramms, das auf einer gemeinsam vom KJS und der SFL vorgenommenen Abklärung des Bedarfs an Krabbelstuben-Plätzen basiert. Die Kinderbetreuungseinrichtung Poschachervilla war ursprünglich als 5-gruppige Krabbelstube vorgesehen, wurde jedoch durch Änderung des Bedarfs im April 2009 zunächst in 3 Krabbelgruppen und 1 Kindergartengruppe und im Juni 2009 in je 2 Krabbel- und Kindergartengruppen umgewandelt. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen, die Kinderbetreuungseinrichtung ist seit 1.9.2010 in Betrieb.

Stand der Abrechnung: derzeit sind rd. € 2.118.000 netto abgerechnet (= 97 %). Der Gesamtkostenrahmen wird um € 222.000 unterschritten.

Sportpark Lißfeld (Endbericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Erneuerung des Sportparks Lißfeld. Dabei wurden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf, die zu erwartenden Kosten und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Erneuerung des Sportparks Lißfeld basiert auf einem EU-weiten Architektenwettbewerb, aus dem das Projekt von Arch. Speigner, Thalgau, Salzburg als Siegerprojekt hervorging.

Der erneuerte Sportpark bietet zwei Mehrzweckhallen, eine Trendsporthalle mit einem Beach-Volleyballplatz für Indooraktivitäten, einen erneuerten Freibereich für Outdoor-Aktivitäten wie Tennis, Beach-Volleyball, Asphaltstockbahnen, weiters ein Restaurant und die gesamte erforderliche Infrastruktur.

Die Projektzuständigkeiten werden dargestellt. Die Planungen sind fertig. Die Behördenverfahren sind abgewickelt. Die Bauvorbereitungen sind erledigt. Die Vergaben sind erfolgt. Das Gesamtbauvorhaben ist fertig gestellt.

Die prognostizierten Gesamtkosten liegen mit € 16.746.000 bei den Immobilien und mit € 705.000 bei den Mobilien innerhalb der durch den Gemeinderat beschlossenen Kosten. Bei den Immobilien bleiben einzelne Leistungen in Höhe von ca. € 160.000 bis zum Vorliegen der letzten detaillierten Schlussabrechnungen zurückgestellt.

Die Fertigstellungstermine wurden eingehalten. Die Inbetriebnahmen sind erfolgt. Das Projekt wurde innerhalb der vorgegebenen Termine und Kosten abgewickelt.

Jahnschule, Hauptschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr – Aufstockung und Sanierung (1. und 2. Bericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule HS 15 LdVS und PTSU – Aufstockung und Adaptierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Adaptierung der Jahnschule – Hauptschule 15 Leonardo da Vinci Schule (HS 15 LdVS) und der Polytechnischen Schule Urfahr (PTSU) erfolgt aufgrund der Beschlüsse des Konjunkturpaketes vom 12.3.2009 und des GR-Beschlusses vom 16.12.2010 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,5 Mio. +/- 20 %. In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2010 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen. Die Terminsituation für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 6.496.000 exkl. USt für Immobilien und € 501.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Aufstockung und Adaptierung“ sowie den Abschnitt „Maßnahmen im Bestand“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Abschnittes (Aufstockung und Adaptierung), mit der zweigeschossigen Aufstockung des Turnsaales, dem Aufzugseinbau, der Erneuerung des Techniklabors und der Physik-/Chemieklasse im 2. OG und der Aufweitung zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen im 1. und 2. OG der PTSU erfolgte mit Baubeginn in der 20. Kalenderwoche 2011 mit den Demontagearbeiten der abgehängten Decken im Doppelturnsaal und den Liftausschachtungsarbeiten im Kellergeschoß der HS 15 LdVS. Die baubehördlichen Verfahren für den Bauabschnitt – Aufstockung und Adaptierung sind abgeschlossen (positiver Baubescheid vom 13.04.2011). Die Vergaben für die Baumeister-, die Holzbau-, die Schlosser-, die Trockenbau-, die Fassadenportalkonstruktions-, Aufzugs-, Bautischler-, Fliesenleger-, Maler-, Bodenbelags-, Elektroinstallations-, Innenportalkonstruktions-, Innenverglasungs-, Fernwärmeinstallations-, Haustechnik-, Sanitär- und Lüftungs-, CFK-Lamellenkonstruktions-, und Schwarzdecker-Spenglerarbeiten wurden durchgeführt.

Die Beweissicherung durch die beauftragte Baufirma und den gerichtlich beeideten Sachverständigen erfolgte unmittelbar nach Baubeginn. Entsprechend dem derzeitigen Projektstand ist die Einreichplanung und die Polierplanung abgeschlossen. Die jeweiligen Detailplanungen werden dem Baufortschritt entsprechend zeitgerecht vorgelegt. Die Ausschreibungen der weiteren Gewerke (z.B. Möbeltischlerarbeiten, Brandabschottungen) wurden versendet. Die parallele Weiterführung der Projektplanung erfolgt durch das H.E.G. Planungsbüro GmbH, Ernst Haas Mag.Arch. Mag.Art., Linz (gesamte Planung), die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven.

Die bauliche Gesamtfertigstellung der Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ ist mit August 2012 festgelegt, die Gesamteinbetriebnahme dieser Etappe erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013.

In diesen Berichten wird vorwiegend auf die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher eingegangen, die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung erst ab Sommer 2012 bis 2014 erfolgt. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto

exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

Stadion Linz

(3. und 4. Bericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Modernisierung Stadion Linz“. Dabei wurden die Kosten- und Termsituation und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Modernisierung des Stadion Linz erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2007.

Durch die Baumaßnahmen soll unter anderem auch ein Upgrade von UEFA Stadionkategorie 2 auf 3 erreicht werden.

Das Projekt verläuft termingemäß, die Termingebarung wird dargestellt.

Vom GR wurde am 22.11.2007 eine Gesamtinvestitionssumme von € 24.770.000 exkl. USt. zuzüglich 10 % Kostenbandbreite und Indexsteigerung genehmigt.

Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 ist abgeschlossen. Baubeginn für Bauabschnitt 3 war Mitte Juni 2011, die Fertigstellung ist im Juli 2012 geplant. Die behördlichen Verfahren sind großteils abgewickelt, die Teilbenutzungsbewilligung für den BA 2 wurde am 15.07.2011 erwirkt. Die Vergabeverfahren für alle Bauhauptgewerke sind abgeschlossen, einige kleinere Nebengewerke befinden sich noch in der Ausschreibungsphase. Der lt. GRB vorgegebene Kostenrahmen ist zur Gänze ausgeschöpft. Die auf Grund günstiger Ausschreibungsergebnisse erzielten Preisvorteile werden vor allem im Bauabschnitt 3 in eine bessere Betriebs- und Wegelogistik und in eine verbesserte Ausführungsqualität investiert.

Die prognostizierten Herstellungskosten liegen derzeit leicht über dem GR-Beschluss. Die andeutungsweise erkennbare Kostenüberschreitung von ca. 2 - 3 % kann aber noch mit einer günstigen Entwicklung des Baukostenindex abgefangen werden. Aus derzeitiger Sicht ist mit keiner Kostenüberschreitung zu rechnen.

Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung (2. Bericht)

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Stelzhamerschule / Neue Mittelschule – Aufstockung und Sanierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Die Aufstockung und die Sanierung der Stelzhamerschule – Neue Mittelschule erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.2009. Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfs die Anhebung des Standards der innerstädtischen Schule an der Ecke Figulystraße / Tegethoffstraße ermöglichen.

Die Termsituation wird dargestellt.

Vom GR wurde am 2.7.2009 eine Gesamtinvestitionssumme von € 13.300.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 10 % Kostenbandbreite genehmigt.

Die Umsetzung des ersten Abschnittes, die Aussiedelung der Hauptschule in das Objekt Spaunstraße und die Übersiedelung der Volksschule in den Bereich der Froschbergerschule und die vorübergehende Aussiedelung der Mutterberatung sind bereits abgeschlossen. Die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen (positiver Baubescheid) – Bauanzeige (Nichtuntersagung) für VS 1 (im Inneren). Die Vergabe für HKLS, Elektrotechnik, Abbrucharbeiten, Spezialgründungen, Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Pfostenriegelkonstruktion, Fenster inkl. Sonnenschutz, Schwarzdecken- und Spenglerarbeiten, Schlosser, Portalbauarbeiten, Estrich- und Bodenlegerarbeiten, Bautischler, Trockenbau, Turn- und Mehrzwecksaalausstattung, sowie Maler und Fliesenleger sind erfolgt.

Die Vergaben Außenanlagen, Gärtner, Bauendreinigung sind derzeit in Arbeit. Abbrucharbeiten, Spezialgründungen – HDBV Fundamentunterfangung und Kampfmittelsondierung sind abgeschlossen. Die Beweissicherung zwecks Spundung der Objekte Tegetthofstraße Nr. 34 und 36 ist durchgeführt und die Herstellung der Spundwände durch den Baumeister ist erfolgt. Abschlussdokumentation abgeschlossen – keine Schäden durch die Spundung festgestellt. Herstellung und Ziehen der Spundwände Tegetthofstraße, Herstellung Rohbau und Deckenverstärkung HS Bestand mit GFK Lamellen, Kanalisation, Ausbau und Umbauarbeiten im Bestand – Unterfangungen,

Ausmauerungen und Verputzarbeiten bis auf Restarbeiten vom Baumeister sind abgeschlossen. Dachabdichtungsarbeiten bis auf Extensivbegrünung und Attikaverblechung sind abgeschlossen. Montage der Holzriegelfassade und der Fenster bis auf Sonnenschutz ist abgeschlossen. Produktion und Montage Portalbau, Schlosser, Sanitär- und Elektroinstallation, Trockenbauarbeiten und hinterlüftete Fassade sind in Arbeit. Estricharbeiten 2. OG und 1. OG bis auf Schleifen des Ganges sind abgeschlossen, EG ist in Arbeit. Die Ausschreibung der weiteren Gewerke Möbeltischler und Spinde ist in Vorbereitung.

Die parallele Weiterführung der Projektsplanung erfolgt durch das Büro Arch. DI C. Kirsch, Wien. Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Juni 2012 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013. Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die Aussiedelung des Schulbetriebes und der Mutterberatung eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und eine ideale Voraussetzung bezüglich Zeitmanagement gegeben ist.

6.5. Folgeprüfungen

Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen einer oder mehrerer Folgeprüfungen, um über den **Status der Umsetzung** abgegebener **Empfehlungen** Kenntnis zu erlangen. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderats die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigegeben werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotentialen erhöht werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen von Folgeprüfungen auch eine **Schlussbesprechung neu** eingeführt, um die Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen.

Geprüfte Organisation	abgegebene Empfehlungen	Stand Umsetzung
Kassensicherheit Museen der Stadt Linz	23	50% bereits umgesetzt, Rest zugesagt
Gesundheitsamt	4	3 umgesetzt, 1 teilweise
Kinder- und Jugend-Services Linz	5	5 umgesetzt
Kassensicherheit Finanzrechts- und Steueramt	11	11 umgesetzt
Flughafen Linz GmbH	6	6 umgesetzt

7. Gutachten und Beratungen

Das Kontrollamt als Wissenträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen. Im Berichtsjahr wurden die Beratungsleistungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres mit 153 Stunden nachgefragt. Somit konnte der Stellenwert der **Individualberatung** gefestigt werden. Schwerpunkte waren insbesondere Themen der Kassensicherheit, des IKS und Risikomanagements, der Budgetierung und Vermögensrechnung sowie Fragen der Inventarisierung, Anlagenwirtschaft und des Vergabewesens.

Das Kontrollamt bringt sich auch verstärkt als **ehrlicher Makler** in Bereichen ein, in denen sich aufgrund widerstreitender Interessen von Anspruchsgruppen ein befriedigendes Ergebnis ohne Einbindung der Kontrolle als schwierig erweist. Dieser Interventionsprozess hat sich im Berichtsjahr wiederum bewährt und wird im Interesse einer partnerschaftlichen Kooperation weiter ausgebaut.

8. Wirkungen der öffentlichen Kontrolle

Kontrolle zahlt sich aus und nützt uns allen!

Der öffentlichen Finanzkontrolle kommt in Folge einer weltweit zu beobachtenden Schwergewichtsverlagerung die Beurteilung der Frage zu, welchen Gegenwert die BürgerInnen für ihre Steuerleistung erhalten („Value for money“). Es ist daher festzustellen, inwieweit

- mit öffentlichen Geldern **sparsam** umgegangen wurde („Economy“)
- ein optimales Verhältnis zwischen Mitteleinsatz (Input) und Leistungsergebnis (Output) hergestellt, also **wirtschaftlich** vorgegangen wurde („Efficiency“)
- die gestellten Leistungsziele erreicht wurden, also **zweckmäßig** vorgegangen wurde („Effectiveness“).

Die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel ist somit ein Grundpfeiler der demokratischen Regierungsform. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzkontrolle nicht nur eine präventive Wirkung hat, sondern auch der Vermeidung von Fehlentwicklungen dient. Sie ist daher nicht nur vergangenheitsorientiert, sondern auch auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. Die prophylaktische Wirkung, Verhütungsfunktion und Aktualität der Kontrolle kommen damit deutlich zum Ausdruck.

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist daher nicht nur für die geprüften Organisationen im Hinblick auf Optimierung des Verwaltungs- bzw. unternehmerischen Handelns und die Prozessoptimierung von Bedeutung, sondern vor allem auch im Hinblick auf das angebotene **Leistungsportfolio für die KundInnen** (und SteuerzahlerInnen). Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie ist unentbehrlicher Wettbewerbsersatz, wenn der Markt versagt und keine Marktpreise bestehen. Sie stellt das „gute Gewissen“ dar, welches den politischen EntscheidungsträgerInnen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen mit Nutzenstiftung unterbreitet.

9. Ausblick

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat den geänderten Fragestellungen der öffentlichen Finanzkontrolle Rechnung getragen und den Strategieprozess von der reinen Ordnungskontrolle zu einer verstärkt erfolgs- und ergebnisorientierten Kontrolle erfolgreich weiterentwickelt. Verstärkte Netzwerkarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen der Finanzkontrolle, insbesondere mit dem Kontrollamt der Stadt Wien und dem Bundesrechnungshof konnte nutzbringend zur Verbesserung der eigenen Prüftätigkeit eingebracht werden. Die Neupositionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich und medial weiter betrieben und es konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen verstärkt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüftätigkeit geleistet. Besonderer Dank gebührt der bisherigen Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Frau Gemeinderätin Gerda Lenger, die im Berichtsjahr ihre Funktion zurückgelegt hat. Ihre besondere konstruktive Vorsitzführung und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Kontrollamt gilt es hervorzuheben.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem **Dank** für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:



Dr. Gerald Schönberger MPM

Der Bürgermeister

gem. § 48 StL:



Franz Dobusch